



**Niedersächsisches Landesamt  
für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit**

• Institut für Bienenkunde Celle

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •  
Institut für Bienenkunde • Herzogin-Eleonore-Allee 5 • 29221 Celle

Horst Schäfer  
1. Vorsitzender zur Kenntnis  
KIV Hannover  
Föhrenwinkel 2  
30657 Hannover

Bearbeitet von  
Frau Dr. Seidel

Telefax  
05141 59387-17

E-Mail  
Kim.Seidel@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
58.20-60012/2111 AFB-MO

Durchwahl  
05141 59387-40

Celle  
28.06.2024

**Messpunkt-Monitoring „Amerikanische Faulbrut“**

Sehr geehrter Herr Schäfer,

das Messpunkt-Monitoring für die Landesverbände Hannover und Weser-Ems läuft weiterhin als Forschungsprojekt. Die Untersuchung der Messpunkt-Monitoring-Proben ist somit für die Kreisimkervereine kostenlos. Dies gilt allerdings nur für die im Konzept festgelegten Probenzahlen. Für Ihren KIV sind **133** Proben festgelegt. Diese Anzahl ist auch auf dem Probenahmebogen eingetragen. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Anlagen.

Dieses Anschreiben senden wir an den Vorsitzenden und soweit uns bekannt auch an den Gesundheitsobmann des Kreisimkervereins. Dies soll eine bessere Transparenz in den Vereinen ermöglichen. Die weitere Koordination liegt beim Kreisimkerverein, d.h. Vorsitzender und Obmann müssen sich abstimmen. Auf Wunsch können wir Ihnen ab dem 01.09.2024 das Probenahme-Protokoll auch digital zusenden. Es sollten uns möglichst nur von **einer Person** des KIV Proben aus dem Messpunkt-Monitoring zugesandt werden. Die Probenanzahl, welche die zugestandene Menge pro KIV überschreitet, muss dem KIV in Rechnung gestellt werden.

**Wichtig!**

**Für Rechnungsproben benutzen Sie bitte unser neues Probenentnahme-Protokoll „Auftrag zur Faulbrutuntersuchung“. Dies finden sie auf unserer Homepage unter folgenden Link (online ausfüllbar):**

**[https://www.laves.niedersachsen.de/download/67021/Auftragsformular\\_zur\\_Faulbrutuntersuchung\\_PDF\\_nicht\\_barrierefrei\\_.pdf](https://www.laves.niedersachsen.de/download/67021/Auftragsformular_zur_Faulbrutuntersuchung_PDF_nicht_barrierefrei_.pdf)**

**Sollte der Rechnungsempfänger vom Probeneinsender abweichen, geben Sie bitte die Rechnungsadresse an.**

Der Einsender erhält die Ergebnisse der Untersuchungen. Bitte vermerken Sie, ob der Prüfbericht als Sammelbefund oder nach Imkervereinen getrennt benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Dr. Kim Seidel

Anlagen: 3

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude u.  
Paketanschrift  
Herzogin-Eleonore-Allee 5  
29221 Celle  
Internet  
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift  
Herzogin-Eleonore-Allee 5  
29221 Celle  
E-Mail  
Poststelle.IB-Celle@laves.niedersachsen.de

Telefon  
05141 59387-10  
Telefax  
05141 59387-17

Besuchszeiten  
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr  
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr  
Besuche bitte möglichst  
vereinbaren

Bankverbindung  
IBAN: DE84 2505 0000 1900 1540 86  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

# Forschungsprojekt

## „Messpunkt-Monitoring der Amerikanischen Faulbrut per Sporennachweis in Futterkranzproben“

### Versuchsgebiet

Landesverband Hannoverscher Imker e.V. – Landesverband der Imker Weser-Ems e.V.

1. Bezogen auf die Imkerdichte pro km<sup>2</sup> im Verbandsgebiet sollen von jedem Kreisimkerverein Messpunkte eingerichtet werden (ca. **10 % der Imkereien werden beprobt**).
2. Die Meßpunkte sollten möglichst **gleichmäßig im Kreisvereinsgebiet** verteilt sein.
3. Die **Anzahl** der Meßpunkte wird **vom Bieneninstitut** pro Kreisimkerverein **festgelegt**. Die Messpunkte legt der Kreisimkerverein fest.
4. **1 Messpunkt ist 1 Bienenstand** einer Imkerei. Die Messpunkte sollten von Jahr zu Jahr wechseln. Einmal pro Jahr werden die Proben gezogen.
5. Bei den Bienenständen sollte es sich **möglichst um Dauerstände** handeln. Zumindest sollten die Bienenvölker bereits mehrere Wochen vor der Probenahme dort gestanden haben.
6. Die **Anzahl Völker pro Bienenstand** sollte möglichst **nicht über 12** liegen. Es sollte sich möglichst nicht um Ablegervölker handeln.
7. Nach der Sommertracht und vor der eigentlichen Auffütterung (je nach Region **Mitte August bis Mitte Oktober**) werden die Futterkranzproben genommen.
8. **Alle Völker des Messpunkt-Bienenstandes** werden beprobt. Eine Futterkranz-Sammelprobe besteht aus allen Einzelvolkproben des Standes (**max. 12 Einzelvölker**).
9. Auf Anregungen von zahlreichen Imkern werden sowohl der Vorsitzende als auch der Gesundheitsobmann des Kreisimkervereins angeschrieben. Dies soll einer besseren Transparenz in den Vereinen dienlich sein. Die weitere Koordination liegt beim Kreisimkerverein, d.h., Vorsitzender und Obmann müssen sich abstimmen. **Es sollten uns möglichst nur von einer Person des KIV Proben aus dem Messpunkt-Monitoring zugesandt werden.** Der Einsender ist die Kontaktperson zum Bieneninstitut. Der Einsender erhält die Ergebnisse und leitet diese an die beteiligten Imker weiter.
10. Das vom Bieneninstitut zugesandte „**Messpunkt-Monitoring Probenahme-Protokoll**“ ist zu **verwenden**.
11. Werden mit den Messpunkt-Monitoring-Proben **mehr als die zugestandenen Proben** pro Kreisimkerverein eingesandt, ist deren Analyse kostenpflichtig.
12. Die **Ergebnisse erhält der Einsender** und reicht diese an die Imker weiter. Wurde bei einem Messpunkt eine Belastung festgestellt, sollte von den Imkern vor Ort eine Umgebungsuntersuchung um den Messpunkt eingeleitet werden. Positive (Sporennachweis) Ergebnisse werden seitens des LAVES Institut für Bienenkunde an das zuständige Veterinäramt gemeldet.
13. Über das Messpunkt-Monitoring hinausgehende Gebietsbeprobungen sowie Einzel-Untersuchungen sind selbstverständlich möglich. Dazu ist aber nicht das „Messpunkt-Monitoring Probenahme-Protokoll“, **sondern unser neues Formular „Auftrag zur Faulbrutuntersuchung“ zu verwenden. Dieses können Sie online ausfüllen!**

